

Finsterrot

Finsterrot wurde wohl um 1500 von dem hohenlohischen Sekretär Wendel Hipler als Rodungssiedlung bei einer Glashütte angelegt. Es gab vermutlich zwei Glashütten, Flurnamen wie Glasklinge, Glaswald und Aschenbühl und auch Funde weisen noch heute auf die ehemals hier angesiedelten Hütten hin. Hipler hatte den Ort als Lehen der Grafen von Hohenlohe inne und nannte ihn Fischbach, wie sein Siegel von 1507 mit zwei Fischen im Bach und der Inschrift Wendel Hipler von Fischbach 1507 zeigt. 1511 ist in einer Urkunde der Grafen Georg und Albrecht von Hohenlohe erstmals von der Siedlung „an der vinstern Rodt“ die Rede, 1512 von der „Vinsterrodt“. Nach einem langjährigen Rechtsstreit Hiplers mit den Grafen von Hohenlohe und einer Auseinandersetzung mit dem Glashüttenmeister Ulrich Greiner aus dem benachbarten Stangenbach, dessen Haus Hipler 1519 überfallen hatte, verlor Hipler die Ortsherrschaft über Finsterrot an Greiner, der 1523 den Ort an sich brachte und 1528 von den Hohenloher Grafen in gleicher Weise wie zuvor Hipler mit den um Finsterrot gelegenen Gütern belehnt wurde. 1559 schließlich verkaufte Greiner alle seine Güter und Rechte im Ort an den Grafen Ludwig Casimir von Hohenlohe-Neuenstein. Bis 1806 blieb Finsterrot hohenlohisch, dann fiel es an das Königreich Württemberg, wo es bis 1808 dem Oberamt Neuenstein, dann bis 1810 dem Oberamt Öhringen und schließlich bis zu dessen Auflösung 1926 dem Oberamt Weinsberg zugeordnet wurde. Spätestens 1809 wurden mehrere umliegende Siedlungen, darunter Hals, Hasenhof, Laukenmühle, Ammertsweiler, Kutzenweiler und Weißenbronn, einer Schultheißerei mit Sitz in Finsterrot zugeordnet, aber schon vor 1828 wurden sie alle wieder abgetrennt. Armut und ein durch Auswanderung vor allem in die USA verursachter Bevölkerungsrückgang prägten das 19. Jh.. 1856 kam Finsterrot, wie auch die anderen Vorgängergemeinden der heutigen Gemeinde Wüstenrot, auf Grundlage des Gesetzes über die Handhabung der Staatsaufsicht über verwahrloste Gemeinden unter direkte staatliche Verwaltung, die bis 1873 andauerte. Nach Auflösung des Oberamtes Weinsberg im Jahr 1926 kam Finsterrot, seit 1806 im Grenzgebiet mehrerer Verwaltungseinheiten gelegen, wieder zum Oberamt Öhringen, bei einer erneuten Kreisreform 1938 schließlich zum Landkreis Schwäbisch Hall. Die Kreisreform von 1973 ordnete Finsterrot schließlich dem Landkreis Heilbronn zu, im Vorgriff auf den 1974 im Rahmen der baden-württembergischen Kommunalreform erfolgten Zusammenschluss mit den Nachbargemeinden zur neuen Gemeinde Wüstenrot im Landkreis Heilbronn.